

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1520/2017
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 04 01	Datum 02.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.11.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	28.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2018
Mainz, . November 2017
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Werkausschuss der KDZ Mainz empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2018.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2018 beigelegt.

Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	13.278.725 €
Aufwendungen:	13.025.363 €
Jahresgewinn:	253.362 €

Vermögensplan:

Einnahmen:	3.093.469 €
Ausgaben:	3.093.469 €

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	150.000,00 €

Nach § 4a der Satzung der KDZ Mainz beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

2. Lösung

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Werkausschuss der KDZ Mainz empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2018

3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2018.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben werden durch die im Wirtschaftsplan ermittelten Einnahmen gedeckt.

Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.